



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Mario Rausch

Kleisthenes, Isagoras, der Rat und das Volk: die athenische Innenpolitik zwischen dem Sturz der Tyrannis und dem Jahr 507 v. Chr

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue 28 • 1998

Seite / Page 355–370

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/993/5360> • urn:nbn:de:0048-chiron-1998-28-p355-370-v5360.0

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition 2510-5396

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

MARIO RAUSCH

Kleisthenes, Isagoras, der Rat und das Volk:
die athenische Innenpolitik zwischen dem Sturz der Tyrannis
und dem Jahr 507 v. Chr.*

«Als Kleomenes durch eine Gesandtschaft die Verbannung des Kleisthenes und der Blutschuldigen forderte, entfloh Kleisthenes ohne die anderen. Nichtsdestoweniger erschien Kleomenes in Athen mit einem nicht großen Heer und vertrieb als blutschuldig siebenhundert athenische Familien, die Isagoras bezeichnete. Darauf versuchte er den athenischen Rat aufzulösen und verteilte die Regierungsämter unter dreihundert Parteigängern des Isagoras. Da der Rat Einspruch erhob und sich nicht fügen wollte, bemächtigten sich Kleomenes, Isagoras und dessen Partei der Akropolis. Von den übrigen Athenern, die eines Sinnes waren, wurden sie zwei Tage belagert. Am dritten Tag kam ein Vertrag zustande, und alle Lakedaimonier mußten das Land räumen.» (Hdt. 5,72)

Mit diesen Worten schildert Herodot jene dramatischen Ereignisse, die sich im Frühsommer des Jahres 507¹ in Athen ereigneten. Welches Gremium hier

* Abkürzungen mehrfach zitiert Werke: DEVELIN, 1989 = R. DEVELIN, Athenian Officials, 694–321 B. C., Cambridge 1989; DEVELIN–KILMER, 1997 = R. DEVELIN – M. KILMER, What Kleisthenes Did, *Historia* 46, 1997, 3–18; HIGNETT, 1952 = C. HIGNETT, A History of the Athenian Constitution to the End of the Fifth Century B. C., Oxford 1952; MANVILLE, 1990 = P. B. MANVILLE, The Origin of Citizenship in Ancient Athens, Princeton 1990; OBER, 1996 = J. OBER, The Athenian Revolution of 508/7 B. C.: Violence, Authority, and the Origins of Democracy, in: J. OBER, The Athenian Revolution. Essays on Ancient Greek Democracy and Political Theory, Princeton 1996, 32–52 [unter demselben Titel bereits erschienen in: C. DOUGHERTY – L. KURKE (Hgg.), Cultural Poetics in Archaic Greece. Cult, Performance, Politics, Cambridge 1993, 215–232]; RHODES, 1981 = P. J. RHODES, A Commentary on the Aristotelian *Athenaion Politeia*, Oxford 1981; WELWEI, 1992 = K.-W. WELWEI, Athen. Vom neolithischen Siedlungsplatz zur archaischen Großpolis, Darmstadt 1992; WHITEHEAD, 1986 = D. WHITEHEAD, The Demes of Attica 508/7 – ca. 250 B. C., Princeton 1986.

¹ Der Beginn der politischen Initiative des Isagoras gegen Kleisthenes sollte jedenfalls noch vor dem ersten Hekatombaion (Ende Juli), als er sein Amt als eponymer Archon verlor, angesetzt werden. Andererseits erforderte die Reaktion auf den kleisthenischen Reformantrag, der ebenfalls unter seinem Archontat, also frühestens im

aufgelöst werden sollte und mit seinem Widerstand diese Aktivierung der Bürgerschaft bewirkte, wird vom antiken Historiker nicht eigens gesagt. Die moderne Forschung hat sich wahlweise für den Adelsrat auf dem Areopag, den solonischen Rat der 400 oder den neuen kleisthenischen Rat der 500 ausgesprochen.

Mit Sicherheit existierte nur eine der drei genannten Versammlungen im Jahre 507, nämlich der Areopag. Das zweite Gremium, der solonische Rat der 400, ist, da es keine unmittelbaren Belege seiner politischen Aktivitäten gibt, schon in seiner Existenz umstritten.² Der zeitgenössische Beleg eines neben dem Adelsrat tagenden «Volksrates» auf Chios zeigt zwar, daß eine solche Institution im frühen 6. Jh. durchaus im Rahmen gesetzgeberischer Tätigkeiten installiert werden konnte,³ allerdings sind die Verhältnisse auf Chios nur ein Indiz für eine mögliche Existenz des solonischen Rates, für die es aus Athen selbst keine Belege gibt.⁴ In jedem Fall hätte der solonische Rat wie auch sein Gegenstück auf dem Areopag mit der Machtübernahme des Peisistratos jeglichen faktischen politischen Einfluß verloren.⁵ Eine Reaktivierung dieses Gremiums bzw. dessen politische Aufwertung durch Kleisthenes ist jedoch nirgendwo bezeugt; dies macht den solonischen Rat zu einem höchst fraglichen Kandidaten für jenes Gremium, das von Kleomenes im Jahr 507 aufgelöst werden sollte.

August 508 eingebbracht wurde, einige Zeit, so daß der Frühsommer 507 der wahrscheinlichste Zeitpunkt des Erscheinens des Kleomenes in Athen ist. Zum Ablauf der Ereignisse detailliert F. SCHACHERMEYR, Zur Chronologie der kleisthenischen Reformen, *Klio* 25, 1932, 336–340, und A. ANDREWES, Kleisthenes' Reform Bill, *CQ* 27, 1977, 241–248.

² Er wird nur bezüglich der gesetzgeberischen Tätigkeit Solons in der AP 8,4 und dann nochmals bei Plut. Sol. 19,1–2 erwähnt. Zur Kontroverse und den wahrscheinlichen Aufgaben und Kompetenzen dieses Gremiums WELWEI, 1992, 190f.

³ MEIGGS – LEWIS 8; L.H. JEFFERY, The Courts of Justice in Archaic Chios, *BSA* 51, 1956, 157–167, Taf. 43.

⁴ Argumente für eine Historizität des solonischen Rates bei P.J. RHODES, The Athenian Boule, Oxford²1985, 208f. und ders., 1981, 153f. Ebenfalls für eine Deutung als solonischer Rat der 400 E.M. CARAWAN, Eisangelia and Euthyna: the Trials of Miltiades, Themistocles and Cimon, *GRBS* 28, 1987, 184f. und O. DE BRUYN, La compétence de l'Aréopage en matière de procès publics, Stuttgart 1995, 41f. Gegen eine Existenz eines solonischen Rates vor allem C. HIGNETT, 1952, 92ff.; in diesem Sinn zuletzt auch M. CHAMBERS, Aristoteles. Staat der Athener, Darmstadt 1990, 178f. (Komm. zu AP 8,4) und 222f. (Komm. zu 20,3).

⁵ Eine mögliche politische Initiative dieses Gremiums wäre die AP 13,2 bezeugte Absetzung des Damasias im Jahr 580/79, und der Versuch, daraufhin die Vergabe des Archontats zu reformieren; dazu RHODES, 1981, 182f. (Komm. zu 13,2) und allgemein DEVELIN, 1989, 40. Zur ersten Machtübernahme des Peisistratos, bei der er sich die Zustimmung im Rahmen einer spontanen Volksversammlung geholt hatte, Hdt. 1,59 und WELWEI, 1992, 192. Zur Einflußnahme der Peisistratiden auf die Ämtervergabe in Athen schon Thuk. 6,54,6.

Die dritte Möglichkeit ist der kleisthenische Rat, der in seiner klassischen Form 500 Angehörige der attischen Demen umfaßte.⁶ Eine solche Beschriftung setzt allerdings die Festlegung der auch später gültigen Buleutenquoten und damit die Umsetzung des komplizierten Systems der Neugliederung Attikas in Demen, Trittyen und Phylen voraus, die erst unter dem Archontat des Alkmeon, frühestens im darauffolgenden Jahr 507/6, durchgeführt wurde.⁷ Bleibt eine diesem Gremium entsprechende Vorgängerversammlung, die von Kleisthenes im Jahr 508 im Zuge seines ersten Reformantrages initiiert und zur Unterstützung seines Reformwerkes rasch ins Leben gerufen worden wäre.⁸ Wie der in der AP 8,4 genannte solonische Rat hätte dieses Gremium in erster Linie die Aufgabe der Absicherung der Reformen gegen den Widerstand der Areopagiten und insbesondere des Isagoras und seiner Parteigänger gehabt.

Daß ein solches Gremium der wahrscheinlichste Kandidat für den von Herodot 5,72 genannten Rat ist, wird im Rahmen dieser Arbeit zu zeigen sein; auch sollen Überlegungen zu dessen Zusammensetzung angestellt werden. Darüber hinaus soll, der herodoteischen Beschreibung der Ereignisse folgend, die Rolle und Bedeutung dieses Rates im Rahmen des bewaffneten Widerstandes der Athener im Jahr 507 herausgearbeitet werden, um die jüngst vor allem von J. OBER vertretene Ansicht eines «spontanen Volksaufstandes»,⁹ wie ihn schon der Autor der *Athenaion Politeia* in Kapitel 20,3 beschrieb, zu relativieren. Weiters soll die Bedeutung der Ereignisse der Jahre 510 bis 507, insbesondere des Diapcephismos und der volksfreundlichen Maßnahmen des Kleisthenes, sowie die Bereitschaft der Athener, bewaffnet gegen den Umsturzversuch des Isagoras von Spartas Gnaden vorzugehen, verdeutlicht und betont werden.

Die Vertreibung der Peisistratiden und der Diapcephismos

Im Jahre 510 war der Tyrann Hippias mit seinen Familienmitgliedern und Anhängern aus Athen vertrieben worden (AP 19,6). Das von ihnen hinterlassene Machtvakuum wurde sofort von jenen athenischen Aristokraten ausgefüllt, die durch eine Beteiligung an der Belagerung der Peisistratiden auf der Akropolis

⁶ K.-E. PETZOLD, Zur Entstehungsphase der athenischen Demokratie, RivFil 118, 1990, 156.

⁷ Poll. 8,110. Anders P.J. BICKNELL, The Archon Year of Alkmeon and Isagoras' Council of 300, AntClass 54, 1985, 76–81, der das Archontat des Alkmeon in das Jahr 507/6 datiert; vgl. aber auch DEVELIN, 1989, 53, der das Archontat des Alkmeon im Jahr 505/4 ansetzt.

⁸ In diesem Sinn zuletzt etwa CHAMBERS (Anm. 4) 222f.

⁹ OBER, 1996; vgl. auch die Kritik an OBERS Thesen, die jüngst von D. A. CURTIS in: Cleisthenes the Athenian, New Jersey 1996, XIII–XVII (engl. Üs. von P. LÉVÉQUE – P. VIDAL-NAQUET, Clisthène l'Athèenien. Essai sur la représentation de l'espace et du temps dans la pensée de la fin du VI^e siècle à la mort de Platon, Paris 1964) geübt wurde.

in letzter Minute den Schwenk von Tyrannenfreunden zu Gegnern des Hippias vollzogen hatten;¹⁰ aus ihren Reihen stammte wohl der Archon des Jahres 510/9, als dessen Namen Andokides 1,43 Skamandrios nennt, sowie Isagoras, der nun vom Peisistratidenfreund zum Gastgeber des spartanischen Königs Kleomenes wurde.¹¹

Das Jahr 510 sah auch den Antrag auf Durchführung eines Diapsephismos, einer Überprüfung der Athener auf den rechtmäßigen Besitz ihrer Bürgerschaft.¹² Da es zu diesem Zeitpunkt noch keine den späteren kleisthenischen Demen vergleichbaren politischen Einheiten gab, in denen alle Bürger nach einem einheitlichen Schema registriert gewesen wären, war dieser Diapsephismos, wie P. B. MANVILLE zuletzt deutlich gemacht hat, keine systematische Überprüfung der gesamten athenischen Bevölkerung, sondern eher eine «Hexenjagd» auf all jene, denen eine allzu offene und enge Zusammenarbeit mit den Tyrannen vorgeworfen werden konnte.¹³ Eine solche Verfolgung diente jenen, die selbst in den Verdacht der Kollaboration kommen konnten – eben den in Athen verbliebenen Adeligen, die anders als ihre ins Exil gegangenen Kollegen (wie etwa die Alkmeoniden) nur sehr spät und wenig überzeugend Widerstand gegen die Tyrannis geleistet hatten.

Im Zuge dieser Überprüfung des Bürgerrechts mußten sich nun all jene, denen eine «unreine» Abstammung nachgesagt wurde, in ihren Phratrien, Naukrarien oder Phylen darum bemühen, als rechtmäßige athenische Bürger bestätigt zu werden.¹⁴ Dies sicherte jenen Aristokraten, die über die Ämter der Phylobasileis und Phylarchen die vier ionischen Stämme bzw. als Vorsteher der Naukrarien die lokalen politischen Einheiten kontrollierten, entscheidenden Einfluß auf die dabei getroffenen Entscheidungen und gab ihnen die Möglichkeit, ihren Bruch mit den alten politischen Verhältnissen zu dokumentieren und sich darüber hinaus wahlweise lästige Konkurrenten vom Hals zu schaffen oder sich durch einen positiven Bescheid zu Dank verpflichtete Anhänger zu sichern.

Wie hoch der Anteil der Opfer dieses Diapsephismos an der athenischen Bürgerschaft war, ist nicht bekannt.¹⁵ In jedem Fall bildeten gerade diese Aus-

¹⁰ Diese Adeligen sind die von Hdt. 5,64,2 genannten freigesinnten Athener (*τοῖσι βουλομένοισι εἴναι ἐλευθέροισι*), die die Peisistratiden gemeinsam mit den Spartanern belagerten.

¹¹ Die Freundschaft des Isagoras zu den Tyrannen ist AP 20,1 bezeugt, seine Rolle als Gastgeber des Kleomenes bei Hdt. 5,70 und in der AP 20,2.

¹² AP 13,5. Vgl. K.-W. WELWEI, Der «Diapsephismos» nach dem Sturz der Peisistratiden, Gymnasium 74, 1967, 423–437.

¹³ MANVILLE, 1990, 173ff. bezeichnet ihn als ein «regime of terror» (S. 184).

¹⁴ Zu den Phratrien und Naukrarien als jene Institutionen, von denen die Bürgerschaft vor Einrichtung der kleisthenischen Phylen registriert und daher auch bestätigt werden konnte, zuletzt S. D. LAMBERT, The Phratries of Attica, Ann Arbor 1993, 265f.

¹⁵ Vgl. MANVILLE, 1990, 178ff., bes. 180.

gebürgerten nun eine Bevölkerungsgruppe, die in hohem Maß verbittert über die Politik der herrschenden Oberschicht und daher besonders hellhörig für jede Möglichkeit einer Veränderung der inneren Machtverhältnisse war. Darüber hinaus standen wohl auch die meisten der unbestritten als Athener geltenen Bürger dem Verfahren ambivalent gegenüber, mochte auch so mancher einen lästigen Konkurrenten oder persönlichen Feind loszuwerden hoffen – solches ist etwa bezüglich athenischer Handwerker wahrscheinlich, die im Laufe des 6. Jhs den Zuzug zahlreicher ausländischer Mitbewerber hatten erleben müssen¹⁶ –, so mußte doch die Willkür der Überprüfung Unbehagen und Furcht auch bei jenen athenischen Bürgern auslösen, die eigentlich gar nicht in Gefahr waren, überprüft oder gar aus der Bürgerschaft ausgeschlossen zu werden. Der Diapcephismos erschütterte also nachhaltig das Vertrauen weiter Teile der gesamten athenischen Bevölkerung in ihre adeligen Politiker.

Die Rückkehr der Alkmeoniden, der adelige Machtkampf und die volksfreundlichen Maßnahmen des Kleisthenes

In dieser Atmosphäre der Unsicherheit und des Mißtrauens kehrten die während der Herrschaft der Peisistratiden ins Exil gegangenen Alkmeoniden¹⁷ nach Athen zurück. Sie widmeten sich unter ihrem Familienoberhaupt Kleisthenes zunächst dem Erringen ihrer alten politischen Stellung innerhalb der athenischen Führungsschicht; Bühne dieser Bemühungen waren die politischen Bünde, die Hetairien, in denen hinter den Kulissen die Weichen für die Entscheidungen im Adelsrat getroffen wurden.¹⁸ Mit diesem politischen Machtkampf verging wohl ein Gutteil des Jahres 509. Noch in diesem Jahr erkannte der Alkmeonide Kleisthenes, daß er trotz seines Sitzes im Areopag – diesen hatte er sich durch sein noch während der peisistratidischen Herrschaft im Jahr 525/4 ausgeübtes Archontat gesichert¹⁹ – gegen die guten politischen Kontakte des Isagoras, der dank seiner permanenten Anwesenheit in Athen eine klare Mehrzahl der athenischen Adeligen für sich mobilisieren konnte, nicht ankam.

Gleichzeitig registrierte er aber den Unmut eines Großteils der athenischen Bevölkerung wegen der Willkürakte, die sich die Oberschicht im Zuge des Diapcephismos geleistet hatte, und das daraus erwachsende politische Potential. Daher begann er, ganz nach dem Vorbild jener Tyrannen, deren Herrschaft er am Beispiel des Peisistratos in Athen wie auch seines Großvaters in Sikyon hatte stu-

¹⁶ Zu jenen Ausländern, die attische Vasen und Skulpturen des 6. Jhs signierten, MANVILLE, 1990, 141 mit Anm. 49.50.

¹⁷ Terminus post quem ist das Archontat des Kleisthenes im Jahr 524, s. u. Anm. 19 u. 20.

¹⁸ Hdt. 5,66; AP 20,1 mit Nennung der Hetairien. Zur Natur dieses Adelskampfes ausführlich PETZOLD (Anm. 6) 153ff. und zuletzt OBER, 1996, 37ff.

¹⁹ MEIGGS – LEWIS 6, Z. 3.

dieren können,²⁰ durch volksfreundliche Maßnahmen «das niedere Volk auf seine Seite zu ziehen» (Hdt. 5,66). Als eine dieser populären Initiativen lässt sich die im Mar. Par. A 46 überlieferte Erweiterung des Festes der Großen Dionysien um einen neuen Wettkampf im Chorgesang der Männer fassen. Damit zeigten Kleisthenes und jene Angehörigen der Oberschicht, die ebenfalls einen Chor finanzierten, daß sie die peisistratidische Kulturpolitik fortsetzen, ja noch übertreffen konnten.²¹ Außerdem wurde damit erstmals seit dem Sturz der Tyrannis wieder ein populärer, für die gesamte athenische Bevölkerung (also die an den Großen Dionysien in gleicher Weise teilnahmeberechtigten Bürger wie Nichtbürger) positiver kulturpolitischer Impuls gesetzt.²² Es ist wahrscheinlich, daß Kleisthenes sich im Zuge dieser und vergleichbarer Maßnahmen auch und vor allem an die beim Diapcephismos durchgefallenen ehemaligen Bürger wandte und versuchte, diese in das öffentliche Leben Athens einzubinden.²³

Ein weiterer, im Hinblick auf seine geplante Phylenreform wichtiger Aspekt seiner populären Politik war die Stärkung des Selbstbewußtseins der Bürger im Hoplitentatus, also der Angehörigen der Bürgerarmee. Damit berührte er ein seit der Entwaffnung der Athener durch den Tyrannen Hippias im Jahr 514 aktuelles Problem,²⁴ dem sich vor ihm keiner der adeligen Politiker angenom-

²⁰ Die Vorbildwirkung der Maßnahmen des Kleisthenes von Sikyon für die Phylenreform in Athen betont Hdt. 5,67. Dazu vor allem K. KINZL, Zur Vor- und Frühgeschichte der athenischen Tragödie, *Klio* 62, 1980, 177–190. Zur populären Politik der Peisistratiden F. KOLB, Die Bau-, Religions- und Kulturpolitik der Peisistratiden, *JdAI* 92, 1977, 9–138; umfassend zur Religions- und Kulturpolitik H. A. SHAPIRO, *Art and Cult under the Tyrants in Athens*, Mainz 1989. Als Vertrauter des Tyrannen Peisistratos, der Kleisthenes als Archon des Jahres 525/4 (vgl. oben Anm. 17 u. 19) zweifellos gewesen war, kannte er die Techniken populären Politik aus erster Hand.

²¹ Dazu ausführlich M. RAUSCH, Zeitpunkt und Anlaß der Einführung der Phylenagone in Athen, *Nikephoros* 11, 1998 (im Druck).

²² Zur grundsätzlichen Gleichwertigkeit aller Teilnehmer dionysischer Feste Eurip. Bacch. 421–23 mit dem Kommentar von E. R. DODDS, *Euripides, Bacchae*², Oxford 1969, 127f., und zuletzt W. R. CONNOR, Civil Society, Dionysiac Festival, and the Athenian Democracy, in: J. OBER – CH. HEDRICK (Hgg.), *Demokratia. A Conversation on Democracies, ancient and modern*, Princeton 1996, 222.

²³ Dies wird durch die Aristot. Pol. 1275b 35 für Kleisthenes bezeugten Einbürgerungen nach Durchführung seiner Phylenreform deutlich: «Denn viele Fremde und ansässige Sklaven nahm er in die Phylen auf.» Dazu P. J. BICKNELL, Whom Did Kleisthenes Enfranchise? PP 124, 1969, 34–37, und unten bezüglich der Beteiligung der Ausgebürgerten an der Belagerung des Isagoras und der Spartaner auf der Akropolis.

²⁴ Anders als die Anekdote von der Entwaffnung der athenischen Bürgerschaft durch Peisistratos, die mit B. M. LAVELLE, *The Sorrow and the Pity. A Prolegomenon to a History of Athens under the Peisistratids*, c. 560–510 B. C., Stuttgart 1993, 107f. 117, als nachträglich erfundener Topos gelten kann, entspricht die Thuk. 6,56,2 und 6,58 überlieferte Maßnahme des Hipprias den Verhältnissen des Jahres 514. In diesem Sinn zuletzt etwa auch R. OSBORNE, *Greece in the Making, 1200–479 B. C.*, London–New York 1996, 295.

men hatte. Die athenischen Hopliten bekamen zwar im Jahr 510 ihre Waffen zurückgestattet und gehörten nun formal wieder der nach den vier alten Phylen gegliederten Bürgerarmee an. Diese Bürgerarmee wurde aber de facto nicht aktiviert, da Sparta die anstehenden außenpolitischen Konflikte Athens auf diplomatischem Wege löste²⁵ und damit den athenischen Aristokraten die Sorge um die Außenpolitik abnahm.

Darstellungen auf panathenäischen Preisamphoren und anderen attischen Vasen bezeugen eine Einführung der Disziplinen Waffenlauf und Waffentanz im Rahmen der Panathenäen im späten 6. Jh.²⁶ Es ist wahrscheinlich, daß diese ebenso wie die bereits genannte Einführung der Chorwettkämpfe zu Ehren des Dionysos Eleuthereus auf eine Initiative des Kleisthenes in den Jahren 509/8 zurückgeht.²⁷

Mittlerweile hatte sich Isagoras das eponyme Archontenamt für das Jahr 508/7 gesichert und damit seinen Erfolg im adeligen Machtkampf formalisiert; er konnte nun ein Jahr lang entscheidenden Einfluß auf die athenische Politik ausüben und darüber hinaus als ehemaliger Archon auf Lebenszeit seine Ansichten und politischen Ideen im Rat auf dem Areopag vertreten.

Der Reformantrag des Kleisthenes

In dieser Situation brachte Kleisthenes seinen Reformantrag vor jenem politischen Gremium ein, das nicht unmittelbar von der Oberschicht kontrolliert wurde, dafür aber bis dahin in Athen auch nur in Ausnahmefällen reale politische Macht gehabt hatte: vor der Volksversammlung.²⁸

²⁵ So wohl den alten Streit Athens mit Megara um den Besitz der Insel Salamis, die nach Plut. Sol. 10 von einem Schiedsrichterkollegium, dem auch die spartanischen Könige Kleomenes und Amompharetos angehört haben sollen, endgültig Athen zugesprochen wurde. Da der erste Volksbeschuß über Salamis (IG I³ 1) bezeugt, daß Athen seit Ende des 6. Jhs. Salamis uneingeschränkt beherrschte, erfolgte mit Th. FIGUEIRA, Athens and Aigina in the Age of Imperial Colonization, Baltimore – London 1991, 144 mit Anm. 25, die Entscheidung im Streit um die Insel wohl auf Vermittlung des Kleomenes im Jahr 510. In diesem Sinn schon K. BELOCH, Griechische Geschichte² 1,2, Leipzig 1912, 312 ff.

²⁶ Zu den Darstellungen von Waffenläufern auf spätarchaischen panathenäischen Preisamphoren D. G. KYLE, Athletics in Ancient Athens, Leiden 1987, 181 Anm. 23. Zu den Waffentanzdarstellungen auf attischen Vasen J. C. POURSAT, Les représentations de danse armée dans la céramique attique, BCH 92, 1968, 550–615, bes. 564. 580f.; während einzelne Waffentänzer schon ab etwa 520/10 dargestellt wurden, stammt die früheste Darstellung zweier nackter Waffentänzer – frühester Hinweis auf Aufführungen in der Gruppe – vom Ende des 6. Jhs.; POURSAT a. O. 568 Nr. 10, 567 Fig. 16 (ARV² 34,14).

²⁷ Dazu ausführlich RAUSCH (Anm. 21).

²⁸ So die AP 5,2 überlieferte Bestellung Solons zum Archon oder die Bestätigung der ersten Machtübernahme des Peisistratos durch eine allerdings spontane und vom Tyrant-

Hier sicherte dem adeligen Politiker seine populäre Politik grundsätzlich Gehör. Dabei konnte sich Kleisthenes bezüglich seines Vorschlages, die vier alten ionischen Stämme durch zehn neue Phylen zu ersetzen, vor allem der Zustimmung der Angehörigen der Hoplitenklasse sicher sein, deren Bedeutung für die äußere Sicherheit Athens er, wie eben ausgeführt, wohl schon vor seinem Reformantrag ins öffentliche Bewußtsein gerufen hatte und die nun die Soldaten des nach den neuen Phylen gegliederten Bürgerheeres stellen sollten.²⁹

Dazu kam, daß der Diapcephismos die Athener sensibel für jene Bedrohung gemacht hatte, die von den Machthabern in den bestehenden politisch-religiösen Vereinigungen, den Phylobasileis und Phylarchen der alten ionischen Stämme, sowie den Vorstehern der Naukrarien ausgehen konnte. Ein Vorschlag, diesen Männern ihre politische Macht zu entziehen, ohne die alten Kultverbindungen als solche aufzulösen, konnte daher mit großer Zustimmung bei der Mittel- und Unterschicht der Bürgerschaft rechnen. Auch der Vorschlag, die bestehenden Siedlungsgemeinschaften zu neuen politischen Einheiten, den Demen, zu machen,³⁰ und durch diese die alten Naukrarien zu ersetzen,³¹ mußte in dieser Situation auf breite Zustimmung stoßen.

Die alten attischen Siedlungsgemeinschaften waren also Ausgangspunkt der neuen politischen Gliederung Attikas und gleichzeitig die einzige im Jahr 508 bereits bestehende Struktur des neuen kleisthenischen Ordnungsprinzips. Es erforderte für den einzelnen Bürger keinen großen Aufwand, sich zu dem seinem Wohnort nächstgelegenen lokalen Markt zu begeben und sich daselbst registrieren zu lassen.³² Solches erfolgte daher wohl noch im Lauf des Jahres 508. Realpolitisch betraf dieser erste Schritt zur Umsetzung der neuen Verfassung neben den einfachen Bürgern vor allem die Angehörigen der lokalen Oberschicht. Aus den Reihen dieser durchwegs vermögenden Männer der ersten, jedenfalls aber der zweiten Vermögensklasse (denn nur die Pentekosia-medimnoi oder Hippeis konnten es sich leisten, die unbezahlten politischen Tätigkeiten auszuführen) sollten die Athener, nun auch und vor allem Demoten, ihre politischen Vertreter bestimmen. Die Abhängigkeit von den alten

nen manipulierte Volksversammlung (Hdt. 1,57); in diesem Sinn WELWEI, 1992, 192. Zur Stellung der Volksversammlung im Jahr 508 zuletzt auch OBER, 1996, 38.

²⁹ Vgl. Pind. Pyth. 2,87, wo das herrschende Volk als *λάβρος στρατός* bezeichnet wird. Dazu zuletzt vor allem K. A. RAAFLAUB, Equalities and Inequalities in Athenian Democracy, in: OBER – HEDRICK (Anm. 22) 146ff.

³⁰ Zu diesen Siedlungseinheiten und ihrer Stellung in vorkleisthenischer Zeit ausführlich WHITEHEAD, 1986, 8ff. 23ff., bes. 25–30. In diesem Sinn zuletzt etwa auch J. DUCAT, Aristote et la réforme de Clistène, BCH 116, 1992, 42f.

³¹ Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Naukrarien nicht, wie es AP 21,6 für die alten ionischen Phylen, Gene und Phratrien bezeugt, bestehen blieben und etwa gewisse kulturelle Aufgaben erfüllten. Ihre politische Macht büßten diese Gremien in jedem Fall ein. Zu den Naukrarien und Kleisthenes zuletzt DEVELIN – KILMER, 1997, 12. 16f.

³² WHITEHEAD, 1986, 29, mit früheren Vertretern dieser Ansicht.

lokalen Machthabern, den Vorstehern der Naukrarien, war damit beseitigt,³³ nur jene Lokalpolitiker, die sich durch eine gute Amtsführung beliebt gemacht hatten, konnten darauf hoffen, auch eine politische Rolle in den neu geschaffenen Dermen zu spielen, vielleicht sogar zum Demarchen gewählt zu werden.

Diese Lokalpolitiker waren die ersten, die das neue politische System in der Praxis zu vertreten hatten, sie mußten also zunächst und vor allem von der Neuordnung überzeugt werden. Mit der Schaffung einer neuen Ratsversammlung, in der diese Vertreter der lokalen Oberschicht nun auch wieder auf der Ebene der Gesamtpolis politische Mitsprache bekommen sollten,³⁴ bekamen sie einen handfesten Grund, sich hinter die politische Neuordnung zu stellen.

Der kleisthenische Rat

Da das komplizierte Trittyen-Phlyensystem in diesem Jahr 508 noch nicht umgesetzt war – dessen endgültige Einführung wird von Poll. 8,110 für das Amtsjahr des Alkmeon überliefert, das frühestens im Sommer 507 begann³⁵ – umfaßte dieser kleisthenische Rat wohl noch nicht 500 Mitglieder (nach AP 43,2 fünfzig aus jeder der zu diesem Zeitpunkt real noch gar nicht existenten neuen Phylen), sondern eine andere, unbekannte Anzahl von Vertretern jeder der attischen Siedlungsgemeinschaften.

Die Notiz im Vaticanus Graecus 1144 über den Ursprung des Ostrakismosverfahrens gibt den einzigen Hinweis auf die Größe eines kleisthenischen Ratsgremiums, das von der späteren Zahl von 500 Mitgliedern abwich.³⁶ Hier wurde vermerkt, daß zur Durchführung des ursprünglich von der Bule durchgeführten Ostrakismosverfahrens 200 Stimmen abgegeben werden mußten, um dem Entscheid Gültigkeit zu verschaffen.³⁷ Da nicht damit zu rechnen ist, daß weniger als die Hälfte eines vergleichsweise kleinen Gremiums dafür ausreichen

³³ AP 8,3; Hdt. 5,71. Zu den Naukrarien vor allem HIGNETT, 1952, 68ff.; RHODES, 1981, 150ff.; WELWEI, 1992, 123–126.

³⁴ Eine solche hatten die Vorsteher der Naukrarien mit Hdt. 5,71 in vorsolonischer Zeit gehabt, diese bis zum Jahr 508 aber an die Archonten und Areopagiten verloren.

³⁵ S. o. Anm. 7.

³⁶ Der Wert der Stelle und ihre antike Quelle sind umstritten. A. E. RAUBITSCHEK sprach sich in der gemeinsam mit J. J. KEANAY veröffentlichten Neuedition des Textes, *A Late Byzantine Account of Ostracism*, AJPh 93, 1972, 87–91, für Theophrast aus, wobei dies auf das Problem stößt, daß die im byzantinischen Kodex angeführten Details in keiner anderen von Theophrast abhängigen Quelle genannt sind; zu diesem Problem D. J. PHILLIPS, Athenian Ostracism, in: G. H. R. HORSLEY (Hg.), *Hellenika. Essays on Greek Politics and History*, North Rhyde 1982, 25.

³⁷ Es ist mit PHILLIPS (Anm. 36) 25f. damit zu rechnen, daß hier die Beschreibung des Verfahrens der *ekphyllophoria* mit der Nachricht eines kleisthenischen Ursprungs des Ostrakismosverfahrens vermischt wurde. Zur *ekphyllophoria* RHODES (Anm. 4) 144–146.

konnte, bestand diese mindestens 200 Personen umfassende Versammlung aus höchstens 400 Mitgliedern.³⁸

Weitere Überlegungen über die Größe dieses provisorischen kleisthenischen Rates können sich auf keine literarischen Nachrichten mehr berufen und haben nur allgemeinen Charakter. Wären durchschnittlich zwei Vertreter jeder der ursprünglich als Demen definierten Siedlungsgemeinschaften entsandt worden, wären in diesem am ehesten 278 Bürgern vertreten gewesen.³⁹ Eine genaue Zahlenangabe bleibt jedoch mangels exakter Kenntnis der Zahl der ursprünglichen kleisthenischen Demen und der zugrundegelegten Quote jeder der unterschiedlich großen Dorfgemeinschaften hypothetisch; eine wenig unter 300 liegende Mitgliederzahl dieser Gremiums gewinnt allerdings im Spiegel des nun zu besprechenden Umsturzversuchs des Isagoras und der von ihm angestrebten Regierungsform an Wahrscheinlichkeit.

Die Reaktion des Isagoras und Kleomenes: Vertreibung des Kleisthenes und seiner Anhänger und Einrichten eines Regimes von Spartas Gnaden

Aufgrund der von Kleisthenes beantragten und von der Volksversammlung angenommenen Verfassungsänderungen sah sich der Archon Isagoras gezwungen, gegen den ihm und seinen Anhängern drohenden Machtverlust vorzugehen, und aktivierte das seit dem Jahr 511 an einer Einflußnahme auf die athenische Innenpolitik interessierte Sparta,⁴⁰ wobei ihm sein Gastfreundschaftsverhältnis zum dortigen König Kleomenes nützlich war.

Jene politischen Gegner, von denen eine unmittelbare Bedrohung der alten Ordnung innerhalb der athenischen Oberschicht ausging, also vor allem Kleisthenes und seine offensichtlichsten Unterstützer, wurden nun unter dem Druck der spartanischen Großmacht verbannt, wobei diesmal nicht das Schlagwort der «unreinen Geburt», das im Zuge des Diapolemos angewendet worden war, sondern das alte Argument der «Blutschuld» vorgeschoben wurde

³⁸ Für eine Verbindung der Nachricht mit einer kleisthenischen Ratsversammlung schon D.J. McCARGAR, New Evidence for the Kleisthenic Bule, CPh 71, 1976, 248–252. Anders RAUBITSCHEK und KEANEY (Anm. 36) sowie B. J. BICKNELL, Rez. von R. THOMSEN, The Origins of Ostracism, Kopenhagen 1972, Gnomon 52, 1974, 818 Anm. 2, die das genannte Gremium als solonischen Rat der 400 identifizierten.

³⁹ Diese Zahl ergibt sich, folgt man WHITEHEAD, 1986, 20f., der meint, daß die Zahl dieser ursprünglichen kleisthenischen Demen von Anfang an 139, keinesfalls aber entscheidend weniger betragen habe. Vgl. aber zuletzt die von DEVELIN – KILMER, 1997, 4f., vorgebrachte Kritik dieser Ansicht. Die aus Hdt. 5,69,2 erschlossene Zahl von ursprünglich 100 kleisthenischen Demen, wie sie etwa LÉVÉQUE – VIDAL-NAQUET (Anm. 9) 9 vertraten, ist dagegen unwahrscheinlich. Eher ist die Aussage δέκα δέ καὶ τοὺς δήμους κατένειμε ἐς τὰς φυλάς als eine Aufteilung der Demen in zehn Gruppen zu verstehen, so jüngst DEVELIN – KILMER, 1997, 5f. Vgl. auch WHITEHEAD, 1986, 18.

⁴⁰ S. o. Anm. 25.

(Hdt. 5,70f). Erst nach dieser Abrechnung mit den Gegnern des Isagoras ging der spartanische König daran, die politischen Verhältnisse in Athen möglichst überschaubar und damit für die Spartaner kontrollierbar zu gestalten. Solches war am besten durch das Einrichten einer Oligarchie unter der Leitung seines Freundes Isagoras möglich. Um diesem uneingeschränkten politischen Einfluß zu sichern, bedurfte es aber einer Entmachtung aller anderen politischen Kräfte in Athen.

Die Grundlage dafür hatte Kleisthenes seinem Widersacher mit der Phylenreform in die Hand gegeben.⁴¹ Demnach sollten die athenischen Aristokraten ihre Machtbasis innerhalb der alten ionischen Stämme durch die Schaffung der zehn neuen Phylen verlieren. Außerdem hatte die Einrichtung des kleisthenischen Rates eine neue politische Institution geschaffen, die sich nach den Bedürfnissen des neuen Machthabers formen ließ und es ihm ermöglichte, am Adelsrat auf dem Aeropag vorbei zu regieren. Überdies konnte Isagoras darauf hoffen, sich durch eine formale Beibehaltung der kleisthenischen Phylenreform die Zustimmung der Volksversammlung zu seiner Herrschaft zu sichern.

Die einzige politische Kraft, die der Oligarchie des Isagoras noch im Wege stand, war die Versammlung der Lokalpolitiker der neuen kleisthenischen Demen. Jenes Gremium, das es nun aufzulösen und neu zu besetzen galt, war also der kleisthenische Rat. Dessen oben hypothetisch mit etwa 300 angenommene Mitgliederzahl würde jenen 300 Parteigängern entsprechen, die Isagoras nun mit der politischen Führung Athens zu betrauen gedachte. So viele Männer wären nötig gewesen, um den provisorischen kleisthenischen Rat sowie die übrigen hohen Staatsämter, die der Archonten sowie die finanzpolitisch wichtigen Ämter der *tamiae*, *bieropoioi* und Prytanen des Athenaheiligtums, zu besetzen.⁴²

⁴¹ Für eine Beibehaltung der kleisthenischen Phylenordnung durch Isagoras schon BICKNELL (Anm. 7) 85. Er geht jedoch davon aus, daß der Umsturzversuch des Isagoras erst im Jahr 506, nach der realen Einführung der neuen Bürgereinheiten erfolgte und die 300 Anhänger des Isagoras als Vertreter der zehn neuen Stämme fungierten.

⁴² Das durch die Weihinschrift IG I³ 393 für die Mitte des 6. Jhs gesicherte Amt der *tamiae*, der Schatzmeister des Athenaheiligtums, hatte ob der damit verbundenen Aufsicht über den Staatsschatz große politische Bedeutung. Dasselbe gilt für die acht *biero-poi*, die in der Inschrift IG I³ 507 aus der ersten Hälfte des 6. Jhs als Stifter eines *dromos*, möglicherweise der Laufbahn für die Wettkämpfe der ersten Panathenäen, auftreten. Die Prytanen sind in der Hekatomedoninschrift IG I³ 4 genannt, deren Text, wie B. JORDAN, Servants of the Gods, Göttingen 1979, 51f., gezeigt hat, noch aus vorkleisthenischer Zeit stammt. Allerdings ist die Natur ihres Amtes umstritten. R. DEVELIN, Prytany Systems and Eponyms for Financial Boards in Athens, Klio 68, 1986, 67–83, interpretiert sie als «standing contingent» der *tamiae*, während JORDAN in ihnen eher die Präsidenten dieses Gremiums erkennen will. Vgl. auch die Erwähnung des Amtes der Prytanen auf einem gegen Xanthippos gerichteten Ostrakon, auf dem diesem vorgeworfen wird, «am meisten Unrecht von den verfluchten Prytanen» zu begehen; zu diesem A. WILHELM, Zum Ostrakismos des Xanthippos, des Vaters des Perikles, Anz. Akad. Wien 1949, 237–243.

Der Widerstand des Rates und die politische Aktivierung der athenischen Hopliten

Es ist verständlich, daß sich die Vertreter der neuen Demen nicht ohne weiteres aus ihrer erst jüngst errungenen Position verdrängen ließen und Widerstand leisteten. Die Spartaner, Isagoras und dessen Partei reagierten darauf, indem sie sich der Akropolis bemächtigten.

Darin ist mit Herodot (im Gegensatz zur Ath. Pol.) nicht eine Flucht vor den Angehörigen des Rates zu verstehen, sondern der Versuch, ein deutliches Zeichen der politischen Kontrolle Athens zu setzen.⁴³ Da die Spartaner davon ausgingen, daß die Ratsangehörigen sich nach diesem demonstrativen Akt, der zweimal auch die Herrschaftsübernahme des Tyrannen Peisistratos abgeschlossen und formalisiert hatte, beugen würden, erwarteten sie auch keinen weiteren Widerstand von seiten der athenischen Bürgerschaft und richteten sich daher nicht auf einen längeren Aufenthalt auf der Akropolis ein.⁴⁴

Die Angehörigen des kleisthenischen Rates aktivierten mittlerweile ihre Demengenossen, vor allem die mit Waffen ausgerüsteten Hopliten, indem sie ihnen klarmachten, daß Isagoras keinesfalls vor habe, die von Kleisthenes versprochenen neuen politischen Rechte zu gewähren, sondern im Gegenteil versuche, die neue Verfassung für seine Zwecke zu mißbrauchen. Das Ergebnis dieser Überzeugungsarbeit der Ratsherren ist gemeint, wenn Herodot 5,72,2 davon spricht, daß die auf der Akropolis Befindlichen von «den übrigen Athenern, die einer Meinung waren» (*τὰ αὐτὰ φρονήσαντες*), zwei Tage belagert wurden. Es handelte sich also dabei keineswegs um jene spontane, vom Widerstand des Rates unabhängige Zusammenrottung von Bürgern, die in der AP 20,3 beschrieben wird.⁴⁵

⁴³ Der Umsturzversuch des Kylon scheiterte nach Hdt. 5,71 gerade, weil es ihm nicht gelang, die Akropolis zu besetzen. Auch Peisistratos schloß seinen ersten Versuch der Machtübernahme nach Hdt. 1,59,6 (vgl. Thuk. 1,26,5–11) mit dem gewaltsamen Zutritt zur Akropolis (vorerst) erfolgreich ab, bei seiner zweiten Machtübernahme konnte er dieses Zeichen nach der Überrumpelung der Athener gewaltlos setzen (Hdt. 1,60,5).

⁴⁴ Es besteht also, anders als OBER, 1996, 44f. Anm. 19 meint, kein Unterschied zwischen dieser Besetzung der Akropolis und dem Hdt. 1,60,5 beschriebenen Betreten des Heiligtums durch den Tyrannen Peisistratos, mit dem er seine zweite Machtübernahme abschloß. Ein Unterschied liegt nur darin, daß Peisistratos zu diesem Zeitpunkt tatsächlich die Zustimmung der Mehrzahl der Athener hinter sich hatte, während die Spartaner und Isagoras ihre politische Position völlig falsch einschätzten. In keinem Fall jedoch dachten sie an eine Flucht auf die Akropolis, wie sie die Peisistratiden im Jahr 510 schon lange vor der Eroberung Athens geplant hatten, als sie sich hier «mit Lebensmitteln wohl versehen» hatten (Hdt. 5,65,1).

⁴⁵ Woher der Autor der AP diese von Herodot abweichende Beschreibung der Ereignisse bezog, bleibt unklar. Auf jeden Fall widersprechen sie der in den vorangegangenen Anmerkungen verdeutlichten politischen Symbolwirkung, die eine Besetzung der Akropolis in archaischer Zeit hatte. Der Autor der AP gibt die Sichtweise einer Zeit wieder,

Eine gewisse Organisation des Widerstandes gegen die Spartaner, vor allem die Sicherstellung der Anwesenheit bewaffneter Bürger um die Akropolis, setzt schon der Erfolg des Belagerungsunternehmens an sich voraus; unbewaffnete oder nur behelfsmäßig ausgerüstete Athener hätten sich gegen eine auch noch so geringe Anzahl spartanischer Elitesoldaten kaum behaupten können. Für eine Teilnahme organisierter Bewaffneter an der Belagerung der Akropolis spricht auch die bei Aristophanes, Lys. 273–282 überzeichnet und verzerrt wiedergegebene mündliche Tradition der Ereignisse während der Belagerung der Akropolis:⁴⁶ ἐφ' ἐπτακαίδεκ' ἀσπίδων πρὸς ταῖς πύλαις καθεύδων. «Siebzehn Mann tief, Schild an Schild, vor den Toren schlafend». ⁴⁷ Weiters ist es wahrscheinlich, daß sich diesen Hopliten eine große Zahl von unbewaffneten oder nur behelfsmäßig ausgerüsteten Angehörigen der Thetenklasse, vor allem aber jene Männer im Hoplitenstatus, die im Zuge des Diapcephismos ihr Bürgerrecht verloren hatten, anschlossen.⁴⁸ Ein Teil dieser an der Belagerung

zu der eine Besetzung der Akropolis diesen ihren politischen Symbolcharakter ebenso verloren hatte wie die athenische Oberstadt ihren Charakter als Fluchtburg überhaupt. Damit entstand die vom Autor der AP übernommene Schilderung der Ereignisse jedenfalls nach der persischen Eroberung Athens im Jahr 480, als die Akropolis zum letzten Mal (erfolglos) als Zufluchtsort vor militärischer Bedrohung genutzt worden war (Hdt. 8,51–53). Die Ansicht von OBER, 1996, 45, daß «the author of Athenaion Politeia, who certainly had independent information on Cleisthenes' actual reforms, could have read or heard that Cleomenes and Isagoras fled to the Acropolis when a mob formed subsequent to the unsuccessful attempt to dissolve the boule», kann sich also höchstens auf lange nach den tatsächlichen Ereignissen entstandene Schilderungen der Ereignisse beziehen.

⁴⁶ R. THOMAS, Oral Tradition and Written Record in Classical Athens, Cambridge u. a. 1989, 245ff.

⁴⁷ Diese aristophanische Beschreibung der Belagerer bezieht sich natürlich auf Verhältnisse des Peloponnesischen Krieges, für den die Schlachtreihe von Thuk. 2,90. 6,67 mit denselben Worten beschrieben wird. Siehe dazu den Kommentar von J. HENDERSON, Aristophanes. Lysisrate, Oxford 1987, zu Vers 282.

⁴⁸ Daß vermögende Metöken durchaus eigene Waffen besaßen und auch Angehörige der unter der Hoplitenklasse stehenden Bürger zum Militärdienst als Leichtbewaffnete eingezogen wurden, ist für die Zeit des Peloponnesischen Krieges bezeugt. Thuk. 2,13,3 läßt Perikles im Jahr 431 neben den 13.000 athenischen Hopliten 16.000 Männer der Wachmannschaften und der «Männer an den Zinnen» ($\tauῶν \grave{e}v φρονίοις καὶ τῶν παρ' ἑπταλξιν$) nennen, die teilweise aus den Ältesten, Jüngsten und jenen Metöken, die sich einen Panzer leisten konnten, rekrutiert worden seien. Nach Thuk. 2,31 nahmen die Metöken am Einfall in die Megaris im Jahr 431 teil, nach 4,90 rief der athenische Feldherr Hippokrates das gesamte athenische Volk, auch die Metöken und Leichtbewaffneten, ins Feld. Vgl. auch die von Paus. 1,32,3 und 7,15,7 überlieferte Teilnahme von Sklaven an der Schlacht von Marathon, wobei auf das Problem der Historizität dieser Aussagen und die Identifizierung der von Pausanias genannten δοῦλοι hier nicht näher eingegangen werden kann (dazu K.-W. WELWEI, Unfreie im antiken Kriegsdienst I, Wiesbaden 1974, 22–36).

beteiligten Ausgebürgerten bekam wohl für ihren Einsatz nach der Rückkehr des Kleisthenes wieder ihr altes Bürgerrecht.⁴⁹

Die Ratsmitglieder hätten jedoch mit ihrer Überzeugungsarbeit keinen Erfolg gehabt, wären nicht die athenischen Bürger in diesem Jahr 507 bereit gewesen, sich gegen die neuerliche und nachhaltige Störung der inneren Ordnung zur Wehr zu setzen. Diese Bereitschaft war durch den adeligen Politiker Kleisthenes im Vorfeld seines Reformantrages und dann im Zuge seiner Verfassungsreform in entscheidender Weise gestärkt worden, indem er den Hopliten ihre militärische wie politische Bedeutung in Athen verdeutlichte und auch die Ausgebürgerten in das öffentliche Leben der Stadt einband.

Daher brachen nun bei den Bürgern der Mittel- und Unterschicht jene Aggressionen offen aus, die sich im Zuge der seit dem Jahr 514 über ihren Köpfen getroffenen Entscheidungen bzw. auf ihrem Rücken durchgeführten Auseinandersetzungen aufgestaut hatten: ihre Entwaffnung nach der Ermordung des Tyrannen Hipparchos im Jahr 514 (AP 18,4), die militärische Intervention Spartas, im Zuge derer der Tyrann Hippias im Jahr 511 Teile Attikas verwüsteten ließ, um sie für einen Reiterkampf tauglich zu machen (Hdt. 5,63), die Unterbringung und Verpflegung der 1000 thessalischen Reiter, die Hippias zu Hilfe kamen, die Eroberung und zeitweilige Besetzung Athens durch die Spartaner, die Durchführung des Diapolephismos, der Machtkampf zwischen Kleisthenes und Isagoras, und schließlich das Terrorregime des Isagoras von Sparta Gnaden.

Wie groß der Zorn der Bürger und ihre Bereitschaft zur Anwendung staatlicher Gewalt mittlerweile geworden waren, zeigte sich im Umgang mit den besiegt Anhängern des Isagoras: Diese verloren nicht nur ihre politische Macht, sondern auch ihr Leben.⁵⁰

Zusammenfassung

Der Widerstand gegen den Umsturzversuch des Isagoras ging im Jahr 507 von den Mitgliedern des neugeschaffenen kleisthenischen Rates aus. Dieses Gremium setzte sich wohl aus etwa 300 Angehörigen der lokalen attischen Oberschicht zusammen, die von ihren Mitbürgern in den alten attischen Siedlungseinheiten, den provisorischen neuen kleisthenischen Demen gewählt worden waren. Diese Buleuten waren nicht bereit, auf ihre neuen politischen Rechte zu verzichten, und bewogen die Angehörigen der Hoplitenklasse dazu, sich zu

⁴⁹ S. o. Anm. 23.

⁵⁰ Daß die Athener dabei keine Lynchjustiz übten, sondern die Anhänger des Isagoras nach einer formalen Verurteilung hingerichtet wurden, macht Hdt. 5,72 deutlich, wenn er davon spricht, daß diese zuerst gefangengesetzt und dann erst hingerichtet wurden.

bewaffnen und Isagoras, seine Parteigänger und die Spartaner auf der Akropolis zu belagern.

Da die athenischen Hopliten in den Jahren vor 507 mehrfach widerstandslos von Aristokraten manipuliert, andererseits aber von Kleisthenes wieder ernst genommen und schon im Vorfeld seines Reformantrages im Vertrauen auf ihre politische Bedeutung gestärkt worden waren, fanden sie sich, wohl vermehrt durch Angehörige der Unterschicht und vor allem die im Zuge des Diapsephismos Ausgebürgerten, nun rasch bereit, diesem neuerlichen aristokratischen Willkürakt bewaffnet entgegenzutreten.

Der gemeinsame Widerstand der Athener «die eines Sinnes waren» (Hdt. 5,72,5), war keine geplante militärische Aktion, genausowenig aber eine völlig spontane, ungeordnete Zusammenrottung der athenischen Bevölkerung. Er zeigte, daß nun die Bürger aller sozialen Klassen bereit waren, aktiv in das politische Geschehen einzugreifen und ihre Bürgerrechte bewaffnet zu verteidigen; dies sollte in den folgenden Jahren noch mehrfach notwendig werden, als es nicht mehr ausreichte, die eigene Akropolis zu belagern, sondern die Heere der Peloponnesier, Böoter und Chalkidier, sowie die Ägineten auf ihren schnellen Schiffen als Kriegsgegner der athenischen Bürgersoldaten bereitstanden.

Währingerstr. 46/1/26

A-1090 Wien

